

## Beschlussvorlage

Beschlussvorlage für die Gründungsveranstaltung am 12.07.2022 in Garitz.

### Beschluss-Nr. 2022-08

#### *Budgetierung des Teilziels 4.1.1: Bedarfsgerechter Brandschutz der LES*

Die Umsetzung bzw. die Sicherstellung des bedarfsgerechten Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe der Städte. Das Land Sachsen-Anhalt hat darüber informiert, dass eine Förderung über LEADER ab 2023 vorgesehen/ möglich ist.

Nach interkommunaler Abstimmung im Rahmen der Erstellung der LES wird die Sanierung oder der Ersatzneubau von Feuerwehrgerätehäusern aufgrund nicht auskömmlicher, künftiger FOR-Mittelzuweisungen aus dem Fonds ELER ausgeschossen. Für eine bedarfsorientierte und gerechte Verteilung auf alle Kommunen stehen der LAG deutlich zu wenig Mittel zur Verfügung. Eine Projektauswahl über das bottom-up-Verfahren, ebenso die Priorisierung anhand von Auswahlkriterien halten die Akteure der Region für das Fachgebiet Brandschutz als nicht anwendbar. Das Teilziel 4.1.1. beschränkt sich demnach auf die Förderung von dringend erforderlichen Löschwasserentnahmestellen infolge der Anpassung an den Klimawandel. Die LAG stellt ohne vorheriges, spezifisches Projektauswahlverfahren für die einzelnen Vorhaben jeder Kommune einmalig bis 2025 ein Fördermittelbudget zur Beantragung von max. 125 TEUR zur Verfügung.

Nach Auswertung der Zwischenevaluierung 2025 inkl. der dann noch verfügbaren FOR-Mittel im Fonds ELER kann die LAG mittels Beschlusses, über eine erneute Zuweisung für die Jahre 2026-2027 (ggf. n+2) entscheiden.